



Vorwort

Auszeichnungen für verdiente Jungschützen und Schützen bedürfen immer einer **Prüfung** durch den Antragssteller und den zuständigen Genehmigungsebenen.

Um einen Einblick in das Wirken und Tun des Auszuzeichnenden zu bekommen, ist es daher notwendig, dass der Antragssteller eine **ausgiebige Begründung** formuliert.

Bei höheren Auszeichnungen sollte insbesondere auf die Leistungen nach dem Erhalt der vorherigen Auszeichnungen Wert gelegt werden.

Besteht der Wunsch, dass der Diözesanverdienstorden in Bronze übersprungen werden soll, dann sollte dies auch im Antragsformular explizit begründet werden. Ein Überspringen der Jugendverdienstorden des Bundes ist nur in deutlich begründeten Ausnahmefällen möglich. Auch eine Verkürzung der Jahresfristen ist nur in besonderen Ausnahmefällen möglich und bedarf der separaten Begründung.

Grundsätzlich gilt, dass die Diözesanverdienstorden und die Jugendverdienstorden unabhängig voneinander beantragt werden und verliehen werden können.

Die Auszeichnungen werden für **beständigen Einsatz und für Verdienste um die Schützenjugend** auf Antrag hin verliehen. **Nur das bloße Erlangen einer Majestätenwürde oder die Übernahme einer Funktion allein ist nicht ausreichend für die Verleihung der Orden.**

Die Beantragung der Diözesanverdienstorden erfolgt mittels Antragsformulars an den Diözesanverband (PDF-Datei als Download auf der BdSJ-Homepage), die Jugendverdienstorden des Bundes werden über die Mitgliederverwaltung eVewa beantragt. **Für die Diözesanverdienstorden gilt eine Antragsfrist von 6 Wochen, der Antrag für einen Jugendverdienstorden muss einen Monat vor Verleihung vollständig ausgefüllt und mit allen notwendigen Unterschriften versehen bei der Bundesgeschäftsstelle vorliegen.**

Diözesanverdienstorden der Jugend in Bronze

Der Diözesanverdienstorden in Bronze kann an Mitglieder der Schützenjugend verliehen werden, die sich innerhalb ihrer Gemeinschaft Verdienste erworben haben. Diese Verdienste müssen uneigennütziger Natur sein und sollten auf andere Mitglieder der Schützenjugend beispielhaft und nachahmenswert sein. Die Verdienste können auch in einem beständigen Einsatz und Mittun innerhalb der Schützenjugend bestehen.

Jugendverdienstorden in Bronze

Diese Auszeichnung kann einem Mitglied verliehen werden, das sich im Sinne des Leitsatzes des Bundes um die Schützenjugend verdient gemacht hat. Jede Jungschützengruppe entscheidet für sich, nach welchem Zeitraum der erste Verdienstorden verliehen werden sollte und formuliert dies im Antrag.



Diözesanverdienstorden der Jugend in Silber

Der Diözesanverdienstorden in Silber kann an Mitglieder der Schützenjugend verliehen werden, die sich innerhalb der Orts-, Bezirks- und Diözesanebene des Verbandes im besonderen Maße verdient gemacht haben. Auch diese Verdienste müssen uneigennütziger Natur sein und sollten auf andere Mitglieder der Schützenjugend beispielhaft und nachahmenswert sein. Für herausragende Verdienste kann der Orden auch ohne vorherige Auszeichnung des DVO in Bronze verliehen werden.

Jugendverdienstorden in Silber

Diese Auszeichnung kann einem Mitglied verliehen werden, das sich im Sinne des Leitsatzes des Bundes um die Schützenjugend besonders verdient gemacht hat. Hierzu zählen zum Beispiel die Mitarbeit in den Gremien des Bezirks- oder Diözesanverbandes.

Verleihung frühestens 5 Jahre nach dem JVO Bronze

Jugendverdienstorden in Gold

Diese Auszeichnung kann einem Mitglied verliehen werden, das sich im Sinne des Leitsatzes des Bundes um die Schützenjugend hervorragend verdient gemacht hat. Hierzu zählen zum Beispiel die Mitarbeit in den Gremien des Diözesan- oder Bundesverbandes.

Verleihung frühestens 5 Jahre nach dem JVO Silber

Bei Rückfragen zu den Orden oder zur Unterstützung bei der Beantragung oder Genehmigung der Orden, steht der Diözesanvorstand gern hilfreich zur Seite.